

Staatliche Anerkennung als Elementarpädagogin oder Elementarpädagoge beantragen



Sie möchten Ihre staatliche Anerkennung als Elementarpädagogin/Elementarpädagoge erlangen? Dann müssen Sie sich in Bremen an die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung-Referat 31 wenden.

Basisinformationen

Der Beruf Elementarpädagog:in ist in Deutschland reglementiert. Das bedeutet, Sie benötigen die staatliche Anerkennung.

In Bremen wird die staatliche Anerkennung durch die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung -Referat 31- erteilt, sofern Sie ein:e Absolvent:in des Studienganges Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (BiPEb), Schwerpunkt Elementarpädagogik (Bachelor of Arts) der Universität Bremen sind sowie den Nachweis der beruflichen Eignung in einem einjährigen Berufspraktikum oder den prüfungsmäßigen Nachweis praktischer Berufserfahrung erbracht haben.

Die Erteilung der staatlichen Anerkennung erfolgt nach Bestehen eines Kolloquiums. Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt auf Antrag, wenn alle notwendigen Nachweise erbracht worden sind.

Voraussetzungen

- Sie sind Absolvent:innen des Studienganges Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (BiPEb), Schwerpunkt Elementarpädagogik (Bachelor of Arts) der Universität Bremen und haben den Nachweis der beruflichen Eignung in einem einjährigen Berufspraktikum oder den prüfungsmäßigen Nachweis praktischer Berufserfahrung erbracht.
- Persönliche Eignung: Sie sind zuverlässig für die Arbeit als Elementarpädagog:in und haben keine Vorstrafen.

Ablauf

- Wenn Sie das reguläre Berufspraktikum absolvieren, senden Sie 2 Monate vor Beginn Ihre Meldung zum Berufspraktikum an die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung-Referat 31-.
- Dann werden Sie über die verpflichtenden praxisbegleitenden Veranstaltungen informiert.
- Wenn Sie berufliche T\u00e4tigkeiten auf das Berufspraktikum anrechnen lassen, k\u00f6nnen Sie den Antrag auf Anrechnung im Anschluss an die T\u00e4tigkeit im Referat 31 stellen.
- Sie erhalten vom Referat 31 rechtzeitig den Antrag auf Zulassung zum Kolloquium, den Sie dann mit dem Kolloquiumsbericht abgeben.
- Nach erfolgreich bestandenem Kolloquium wird Ihnen die staatliche Anerkennung erteilt.

Benötigte Unterlagen

- Bachelorzeugnis
- Lebenslauf
- Praxisstellenmeldung
 - 2 Monate vor Beginn des Berufspraktikums
- Positive Zwischen- und Abschlussbeurteilung der Praxiseinrichtung
- · Alternativ: Antrag auf Anrechnung beruflicher Tätigkeiten auf das Berufspraktikum

Arbeitsvertrag und Arbeitszeugnis sind beizulegen.

- Antrag auf Zulassung zum Kolloquium
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Als Nachweis Ihrer persönlichen Eignung.

Kolloquiumsbericht

Zuständige Stellen

- Der Senator für Kinder und Bildung | Referat 31 Qualifizierung,
 Gewinnung und Sicherung sozialpädagogischer Fachkräfte
 - **+**49 421 361 13222
 - Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
 - Website
 - antrag@kinder.bremen.de

Ansprechperson

Frau Monika Meyer

Referat 31- Qualifizierung, Gewinnung und Sicherung sozialpädagogischer Fachkräfte

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Nach Beendigung des Studiums haben Sie 5 Jahre Zeit, die staatliche Anerkennung zu erlangen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Monate

Rechtsgrundlagen

• Bremische Verordnung zur staatlichen Anerkennung von Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen vom 02.05.2025

Weitere Informationen

• Informationen für Elementarpädagog:innen

Aktualisiert am 17.10.2025